

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

Sitzungstermin: 10.11.2021
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Norbert Bischof	Ortsbürgermeister
----------------------	-------------------

Beigeordnete

Herr Torsten Schluckebier	Beigeordneter	ab 18.30 Uhr
---------------------------	---------------	--------------

Mitglieder

Herr Marco Assenmacher	3. Beigeordneter	
Herr Christian Bauer		ab 18.20 Uhr

Frau Regina Bullermann-Lentz

Herr Lars Hoffmann

Herr Werner Jördens

Herr Dirk Kaufmann	2. Beigeordneter
--------------------	------------------

Herr Andreas Mai		ab 18.10 Uhr
------------------	--	--------------

Frau Irmgard Peetz

Herr Reiner Seitz

Frau Ewelina Dominika Szczesniewska

Verwaltung

Frau Betina Imeri	zu TOP 3 und 4
-------------------	----------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Günter Eich	entschuldigt
------------------	--------------

Herr Philipp Johannis	unentschuldigt
-----------------------	----------------

Herr Ingo Kloep	unentschuldigt
-----------------	----------------

Frau Adelheid Lorse	entschuldigt
---------------------	--------------

Herr Hagen Reifferscheid	entschuldigt
--------------------------	--------------

Herr Michael Wedel	entschuldigt
--------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Jünkerath waren durch Einladung vom 01.11.2021 auf Mittwoch, 10.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Wahl einer/eines Beigeordneten
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten
5. Bautechnische Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung des Bahnhofsgebäudes
6. Vergabe der Gestaltung der Homepage
7. Annahme von Zuwendungen
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Gemeindeordnung
9. Dorferneuerung - Auftragsvergabe
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. September 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen folgende Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge vor:

Unter TOP 1:

Herr M. Wedel wurde als Nachrücker der Mehrheitsliste begrüßt. Es wurde nicht wie in der Niederschrift abgestimmt. Änderung: Die Abstimmung muss gestrichen werden.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Wahl einer/eines Beigeordneten Vorlage: 1-3600/21/17-243

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Jünkerath bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete. Aufgrund des Rücktrittes des Ersten Beigeordneten findet in der heutigen Sitzung die Neuwahl des/der Ersten Beigeordneten statt.

Ggf. ist aufgrund der Wahl des/der neuen Ersten Beigeordneten die Wahl eines weiteren Beigeordneten vonnöten. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53a GemO vom Gemeinderat gewählt. Der weitere Beigeordnete ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde oder bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht des **Vorsitzenden** ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Herr Torsten Schluckebier wird einstimmig zum Beigeordneten gewählt.

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten
Vorlage: 1-3766/21/17-250

Sachverhalt:

Der/Die in der heutigen Sitzung unter TOP 3 gewählte Beigeordnete, Herr Torsten Schluckebier, ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit des/der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates Jünkerath.

Nach seiner/ihrer Ernennung leistet der/die ehrenamtliche Beigeordnete den Diensteid und wird in das Amt eingeführt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch den Ortsbürgermeister Norbert Bischof.

TOP 5: Bautechnische Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung des Bahnhofsgebäudes

Sachverhalt:

In mehreren Videokonferenzen „Zukunftsprozess Jünkerath“ wurde die Reaktivierung des Bahnhofs besprochen. Es wurde vorgeschlagen, zunächst eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, diese soll als Schnittstelle zwischen baulich-technischen Potenzialen und Restriktionen, „Wunschliste“ und notwendigen Bedarfen dienen. Des Weiteren soll die Machbarkeitsstudie darauf basierend den voraussichtlichen Kostenrahmen aufzeigen und mögliche Förderprogramme benennen.

Das Empfangsgebäude des Bahnhofes Jünkerath ist seit Jahren ungenutzt. Die Spuren des Verfalls werden sowohl am Gebäudeäußern und auch im Inneren deutlich. Das sehr repräsentative Gebäude wird zunehmend zur Belastung für die Bahnhofstraße und das umliegende Areal.

In einer digitalen Einwohnerversammlung wurde die Wiederbelebung des Bahnhofsgebäudes einhellig gefordert. Durch eine attraktive öffentliche Nutzung, zumindest von Teilen des Gebäudes werden positive Effekte für den erweiterten Bereich gesehen.

Aus der Vielzahl an vorstellbaren und sicherlich auch wünschenswerten Ideen haben sich die unten näher beschriebenen Ansätze entwickelt. Maßgebend hierfür war unter anderem die Betrachtung der im Gebäude möglichen Nutzflächen und die geforderten Bedarfe.

In anschließenden Gesprächen u. a. mit Vertretern der Verbandsgemeinde Gerolstein und der Kreisverwaltung Vulkaneifel zeigte sich, dass eine „gemischte“ Nutzung, also eine Kombination aus öffentlichen Räumen und fremd vermieteten Bereichen (z. B. Arztpraxis im OG), die Erarbeitung eines realisierbaren Konzeptes erheblich erschweren würde.

Nach Vorstellung des Gemeinderates sollen nun folgende Planungsansätze in einer Machbarkeitsstudie näher untersucht werden.

Das Erdgeschoss wird zum Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. Der vorhandene Gastronomieanbau wird entkernt und zum Saal (ca. 140 m²) für private und öffentliche Feiern, für Bürgersammlungen und als Begegnungsstätte ausgebaut. Alle erforderlichen Nebenräume wie Küche, Lager, Sanitär, etc. werden ebenerdig und barrierefrei im Erdgeschoss untergebracht.

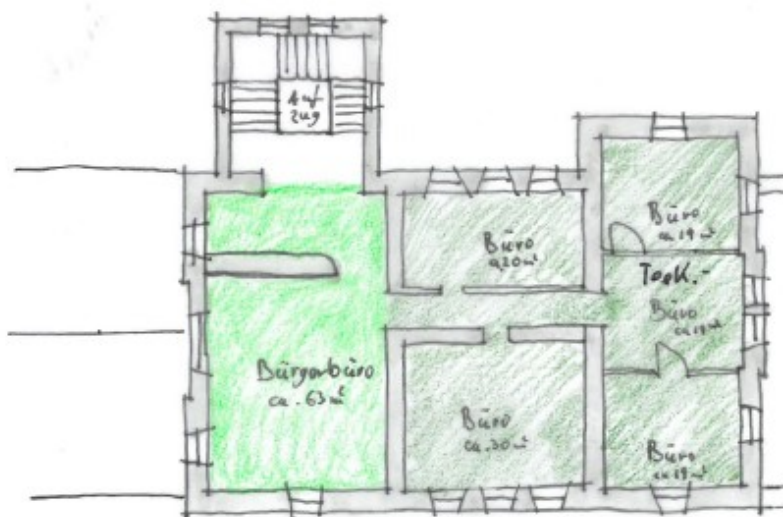
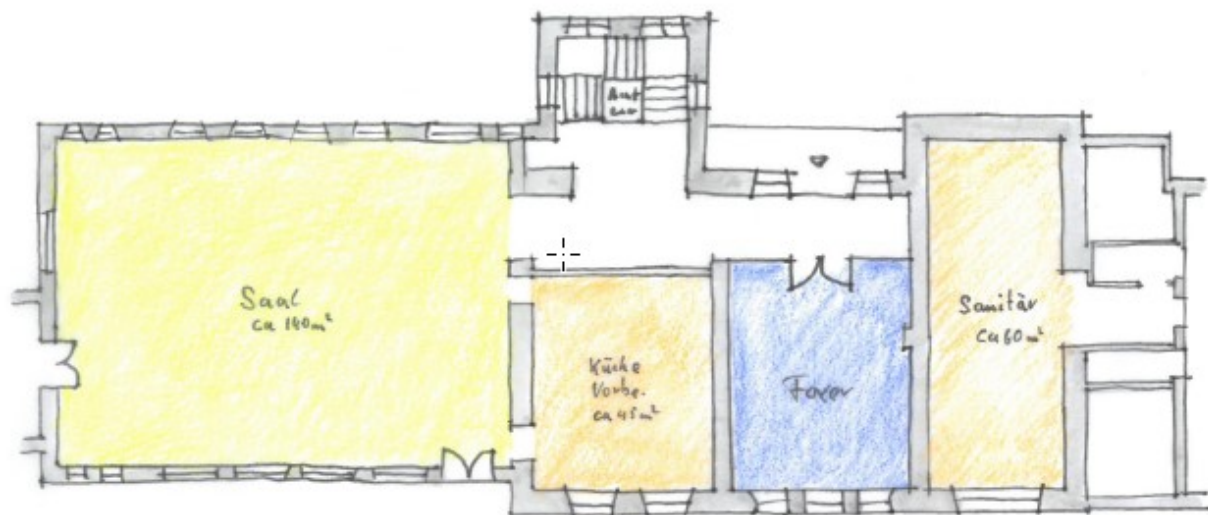
Alternativ könnte der Saal des DGH auch in einem Ersatzneubau auf einem differierenden Zugangsniveau errichtet werden.

Die Erschließung der oberen Geschosse erfolgt über den dominanten Turmbau an der Straßenseite. Hier solle einen Aufzug und eine Treppenanlage eingebaut werden.

Das 1.OG und Teile des 2.OG werden zu Räumen für die öffentliche Verwaltung ausgebaut. Pro Geschoss stehen ca. 180 m² Nutzfläche zur Verfügung.

Die Realisierung dieser Planungsvariante hängt von einer Vielzahl von zu klärenden Fragestellungen ab. In einer Voruntersuchung soll das Nutzungskonzept durch ein erfahrenes Ingenieurbüro näher untersucht werden. Dem Auftraggeber ist dabei klar, dass eine solche Untersuchung lediglich dazu dienen kann einzelnen Fragestellungen zu betrachten. Im Ergebnis soll eine Entscheidungsgrundlage dafür erarbeitet werden, dass der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise entscheiden kann.

Entwürfe Markus Kowall, Kreisverwaltung:



Die Aufgabenstellung wird wie folgt formuliert:

Arbeitsprogramm

- Auswertung der Vorhandenen Unterlagen

- Entwicklung von Funktionsbereichen und deren räumliche Zuweisung
 - für die Dorfgemeinschaftsräume im Bestand (Variante 1b)
 - für die Dorfgemeinschaftsräume in einem Ersatzneubau (Variante 1a)
 - für die Verwaltungsräume
 - für gemischt genutzte Bereiche
 - für evtl. Ausbaureserven
- Erarbeitung eines übersichtlichen Raumkonzeptes
- Konzipierung eines barrierefreien / reduzierten Erschließungskonzeptes
 - Kann der Haupteingang unter Berücksichtigung der DIN 18040 genutzt werden?
 - Kann im Bereich des Treppenturms ein Aufzug eine Treppenanlage realisiert werden?
- Erörterung von grundsätzlichen Fragen des Brandschutzes
- Erörterung von grundsätzlichen Fragen des Denkmalschutzes
- Erörterung von grundsätzlichen statischen Fragestellungen (Belastbarkeit der oberen Geschossdecken?)
- Übersichtliche Freiraumgestaltung (Parkplätze)
- Grobkostenschätzung zu den Varianten 1a und 1b (Kubatur oder Nutzfläche m²) Gegenüberstellung

Die Honorarermittlung erfolgt in Anlehnung an die HOAI; Anlage 10 (zu § 34 Absatz 4, § 35 Abs. 7) Grundleistungen im Leistungsbild Gebäude und Innenräume, besondere Leistungen.

Die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 werden hier nicht untersucht, da diese nur im Realisierungsfall in einer gesonderten Vergabe zum Tragen kommen.

Leistungsphase 1

Bedarfsplanung

- Bedarfsermittlung
- Aufstellen eines Funktionsprogramms
- Aufstellen eines Raumprogramms
- Machbarkeitsstudie

Leistungsphase 2

- Untersuchen alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen einschließlich Kostenbewertung
- Durchführen der Voranfrage (Bauanfrage)
- Erarbeiten und Erstellen von besonderen bauordnungsrechtlichen Nachweisen für den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung, Bestandsbauten oder im Falle von Abweichungen von der Bauordnung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Durchführung einer bautechnischen Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung des Bahnhofsgebäudes. Das o.a. Arbeitsprogramm dient als Aufgabenstellung zur Beantwortung der zu klärenden wichtigsten Fragen. Die Verwaltung wird beauftragt beim Planungsbüro stadtpuls ein Angebot für die Machbarkeitsstudie einzuholen und einen entsprechenden Förderantrag beim Land zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussantrag für die Machbarkeitsstudie wird für Landesmittel aus dem Konversionsprogramm gestellt. Die Förderung beträgt 87,50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Herr Kowall, Dorferneuerungsbeauftragter des Landkreises, geht von einem Angebotspreis von ca. 15.000 – 20.000 € aus.

Hinweis:

Gemäß **Ziffer 5.2.2 Planungsleistungen** der Verwaltungsvorschrift für das **Öffentliche Auftragswesen in Rheinland-Pfalz** vom 18.08.2021 „... dürfen Planungsleistungen bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 6: Vergabe der Gestaltung der Homepage

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.21 wurde das Thema Umgestaltung der Homepage aufgegriffen. Herr Torsten Schluckebier hatte sich bereit erklärt, ein neues Konzept mit den Neuerungen und Notwendigkeiten an die heutigen Aufgaben zu erstellen und hatte dafür ein Angebot des bisherigen Anbieters netpeak abgestimmt. Der Rat hat in der letzten Sitzung Herrn Schluckebier beauftragt, ein vergleichbares Angebot eines Mitanbieters zu erfragen.

Dieses Angebot der Fa Mindcopter fällt deutlich ungünstiger aus. Insbesondere die zusätzlichen Kosten für einen Backup wäre nur mit einem monatlichen Wartungsvertrag zu regeln. Zusätzliche Aufgaben, die bei Netpeak enthalten sind müssen hier über Stundenverrechnungssätze zugekauft werden.

Die Unterschiede wird Torsten Schluckebier nochmals im Detail vorstellen.

Beschluss:

Das Angebot der Fa Netpeak ist preislich günstiger und auf Dauer wirtschaftlicher als das eingezogene weitere Angebot. Der Rat beschließt die Annahme des Angebotes der Fa. Netpeak zum Preis von ca. 4480,- €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 7: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3632/21/17-246

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 14.09.2021	Hedi und Manfred Jehnen, Bongert 11, 53945 Jünkerath	300,00 €	Helferfest Jünkerath	
Geldspende 17.09.2021	Diverse Spender	1.210,00€	Helferfest Jünkerath	
Geldspende 06.10.2021	Hedwig Jakob, Jünkerath	1.500,00 €	Kyllaue (Begegnungsplatz)	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3722/21/17-249**

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 27.09.2021 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2016 der Ratsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, seinen Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und deren Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 16.10.2021 hat das Ministerium des Innern und für Sport die Bewilligungsbescheide für Zuwendungen aus dem Dorferneuerungsprogramm 2021 bewilligt:

- **Information-, Bildungs- und Beratungsarbeit – Dorfmoderation – außerhalb einer Schwerpunktanerkennung**

Der Zuwendungsbetrag beträgt 12.000,00 €; dies entspricht 80 % Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 15.000,00 €. Fälligkeiten des Zuschusses: 2021: 2.000,00 €; VE 2023: 10.000,00 €

- **Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes – außerhalb einer Schwerpunktanerkennung**

Der Zuwendungsbetrag beträgt 9.000,00 €; dies entspricht 80 % Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 11.250,00 €. Fälligkeiten des Zuschusses: VE 2024: 9.000,00 €

Das Planungsbüro Stadtimpuls, Landau, hatte für den Zuschussantrag jeweils Angebote entsprechend den Fördermöglichkeiten abgegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, sobald die Finanzierung gesichert ist, die Aufträge für die Dorfmoderation zum Angebotspreis von 15.000,00 € und für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zum Angebotspreis von 11.250,00 € an das Planungsbüro Stadtimpuls, Landau, zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes sind im Haushalt 2022 veranschlagt. Die Beratung ist für den 15.12.2021 angedacht. Eine Auftragsvergabe kann daher erst im Januar 2022 erfolgen bzw. wenn diese in der Sitzung am 15.12.2021 erfolgen soll, dann unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

Sachverhalt:

- a) Sachstand Umlagen
- b) Sachstand Kindergarten
- c) Sachstand Solarpark
- d) Sachstand Hochwasser
- e) Sammlung Kriegsgräber vom 31.10. bis 25.11.21
- f) Sachstand Baugebiet Lerchenweg
- g) Dorferneuerungszuschuss
- h) Anfrage Eisenbahnfreunde
- i) Termine 15.12 nächste GRS, 04.12. Weihnachtsmarkt

Sachverhalt:

- Dauerhaft abgestellter Wohnwagen auf der Park & Ride Anlage an der Gewerkschaftsstr.
- Bahnhofstr. dauerhaft abgestellter Sperrmüll

Für die Richtigkeit:

gez. Norbert Bischof

.....
Norbert Bischof
(Vorsitzender)

gez. Dirk Kaufmann

.....
Dirk Kaufmann
(Protokollführer)